

Begründung der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB „Am Aussichtsturm“ in Markneukirchen

Dokumentation der Sichtbeziehungen zur Bismarcksäule, Stand: 16.02.2026

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zur Ergänzungssatzung wurde die visuelle Einbindung des Plangebiets in die nähere Umgebung untersucht. Ein besonderer Fokus lag hierbei auf dem Erhalt der Sichtachsen zur Bismarcksäule, um das ortsbildprägende Denkmal und seine Fernwirkung zu schützen.

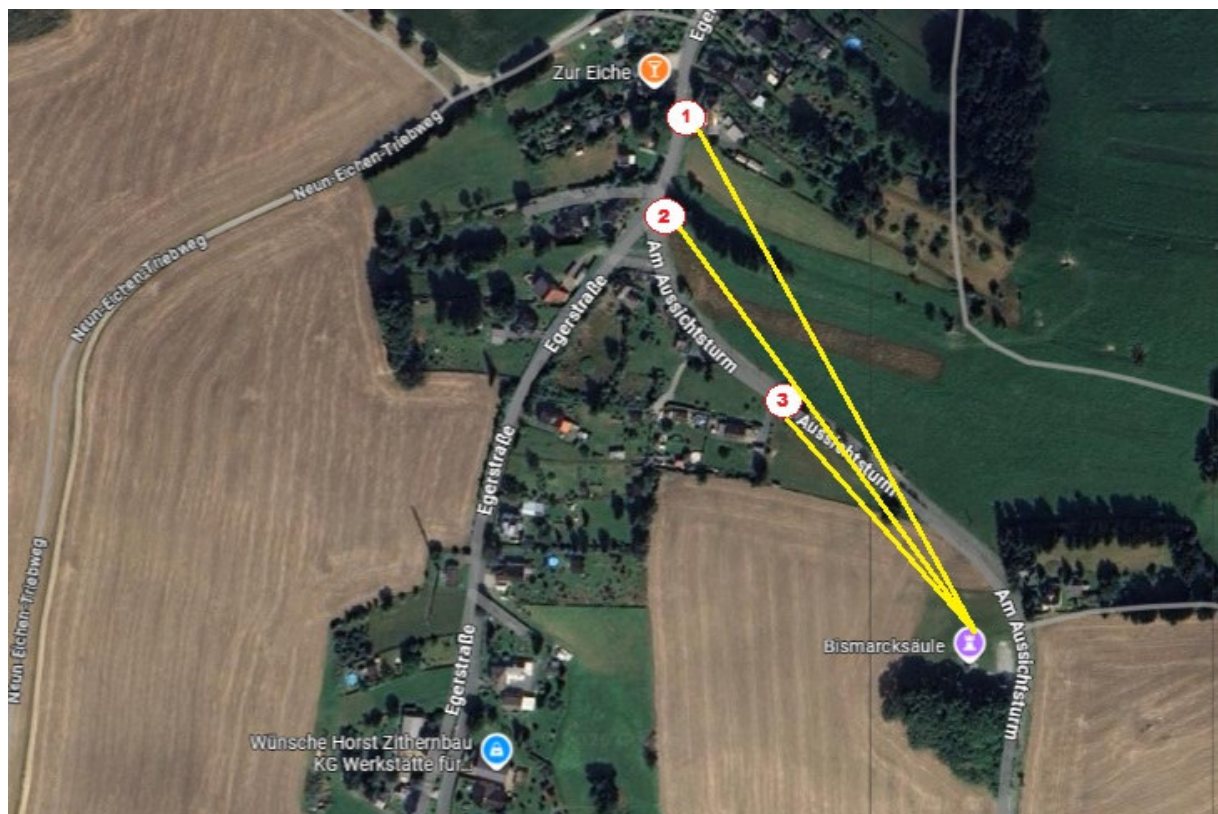
Methodik der Sichtfeldanalyse

Zur Dokumentation der bestehenden Sichtbeziehungen wurden entlang der **Egerstraße** sowie der Straße „**Am Aussichtsturm**“ jeweils repräsentative Standpunkte (Fotopunkte 1 bis 3) festgelegt. Diese dokumentieren den freien Blickraum in Richtung der Bismarcksäule aus verschiedenen Perspektiven des öffentlichen Raums.

Darstellung der Ergebnisse

Die nachfolgende Fotodokumentation dient als Nachweis, dass die geplanten baulichen Erweiterungen die markanten Sichtlinien nicht wesentlich beeinträchtigen:

Standort	Bezeichnung	Beschreibung der Sichtbeziehung
Egerstraße	Punkte 1+2	Dokumentation der Blickbeziehung aus westlicher Richtung; Sicherung der Silhouette im Landschaftsbild.
Am Aussichtsturm	Punkte 3	Nahbereichsanalyse zur Erfassung der vertikalen Dominanz der Säule innerhalb der bestehenden Bebauungsstruktur.



Fotopunkt 1: Egerstraße mit Blickbeziehung aus westlicher Richtung

Anmerkung: Die Sicht zur Bismarcksäule ist durch eine Baumreihe versperrt.



Fotopunkt 2: Egerstraße mit Blickbeziehung aus westlicher Richtung



Fotopunkt 2: Egerstraße mit Blickbeziehung aus westlicher Richtung (Fotomontage mit Haus)



Fotopunkt 3: Am Aussichtsturm aus westlicher Richtung

